

## Hygieneregeln der Musikschule Fanny Hensel

Für den Präsenzunterricht auf der Grundlage der aktuellen Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung möchten wir Ihnen folgende verbindliche Hygieneregeln an die Hand geben:

1. An Unterrichten in geschlossenen Räumen dürfen nur Schüler\*innen und Begleitpersonen teilnehmen, die die erweiterte 2-G-Regel erfüllen.
2. Durch die erweiterte 2-G-Regelung dürfen nur Personen, die geimpft und genesen sind, teilnehmen. Zusätzlich muss eine Maske getragen ODER der Mindestabstand eingehalten ODER ein zusätzlicher negativer Test vorgezeigt werden. Der Verantwortliche der Musikschule (z.B. Lehrkraft, Fachgruppenleitung, Zweigstellenleitung, Veranstaltungsleitung) entscheidet über die der jeweiligen Situation umzusetzende Vorgabe. Diese muss von allen Anwesenden umgesetzt werden. Im Bereich Tanz muss ein Test vorliegen. Die Maskenpflicht besteht nicht und der Mindestabstand kann unterschritten werden.
3. Der Nachweis muss vor Betreten des Unterrichtsortes vorhanden sein und wird von der Verantwortlichen der Musikschule (siehe Punkt 2) kontrolliert. Der Nachweis muss personalisiert digital zertifiziert sein. Der Abgleich mit einem Lichtbildausweis ist zwingend.
4. Ausgenommen von der 2G-Regelung sind Schüler\*innen bis 18 Jahren. Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren müssen negativ getestet sein. Da in den Schulen regelmäßig Test durchgeführt werden, reicht zum Nachweis der Schülerschein oder die BVG-Karte.
5. Menschen, die nicht geimpft werden können, sind von der 2G-Regelung ausgenommen, wenn sie ein entsprechendes ärztliches Attest und einen PCR-Test (48 h gültig) vorlegen.
6. Lehrkräfte und anderes Personal, die mit Schüler\*innen, Teilnehmenden oder Publikum in Kontakt kommen, müssen geimpft oder genesen sein, oder an jedem Tag ihres Arbeitseinsatzes eine zertifizierte negative Testung vorweisen = 3G. Zusätzlich besteht Maskenpflicht.
7. Bei Erkältungssymptomen muss ein aktueller negativer Corona-Test vorliegen
8. In den Unterrichtsorten ist das korrekte Tragen einer medizinischen Maske ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Pflicht. Für den Unterricht gelten die Hinweise unter Punkt 2.
9. Das Betreten der Zweigstellengebäude ist frühestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn zulässig.
10. Der längere Aufenthalt in den Fluren/Verkehrsflächen ist nicht gestattet
11. Wir bitten um Beachtung des Wegeleitsystems und der Abstandsmarker im Gebäude.
12. Vor Betreten der Unterrichtsräume müssen die Hände gewaschen und nach Möglichkeit desinfiziert werden.
13. Wir führen Anwesenheitslisten zur Rückverfolgung von Infektionsketten. Diese Listen werden für vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
14. Die Hygieneregeln beim Husten und Niesen (in die Ellenbeuge) sind einzuhalten.
15. Auf 1,5 m – 2m Abstand zu anderen Personen ist zu achten.
16. Am Ende des Unterrichts wird das von der Musikschule zur Verfügung gestellte Instrumentarium mit den bereitgestellten Reinigungsmaterialien gesäubert und der Unterrichtsraum gründlich gelüftet.

Stand: 29.11.2021